



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2015
(OR. en)

9241/15

DEVGEN 81
ONU 70
ENV 341
ACP 85
RELEX 426
FIN 387
OCDE 12
WTO 116

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9084/15 DEVGEN 72 ONU 66 ENV 325 ACP 76 RELEX 400 FIN 368
OCDE 10 WTO 112

Betr.: Eine neue globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige
Entwicklung nach 2015
– Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 26. Mai 2015 die in der Anlage wiedergegebenen
Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Eine neue globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung
nach 2015
– Schlussfolgerungen des Rates –**

I. Einleitung

1. Die Agenda für die Zeit nach 2015 birgt die große Chance, die miteinander verknüpften Herausforderungen der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Diese Chance so gut wie möglich zu nutzen, ist eine der wichtigsten Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 hat der Rat den Standpunkt der EU zu der Frage dargelegt, wie dies auf universelle und transformative Weise geschehen kann. Mit den vorliegenden Schlussfolgerungen werden die Schlussfolgerungen vom Dezember 2014 ergänzt und die Aspekte der neuen globalen Partnerschaft weiterentwickelt, die zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) erforderlich sind.
2. Zur Umsetzung einer so weitreichenden Agenda bedarf es einer neuen globalen Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen dieser Partnerschaft sollte die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft neu gestaltet und gestärkt werden.
3. Es wurden bereits wesentliche Fortschritte erzielt. Der Vorschlag der offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung, der Bericht des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung und der Synthesebericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zeigen, dass eine Vereinbarung über eine ehrgeizige Post-2015-Agenda für die Menschen und den Planeten, bei der niemand auf der Strecke bleibt, in greifbarer Nähe liegt.

4. Die wichtigen internationalen Veranstaltungen, die dieses Jahr stattfinden, werden den Weg zu einem neuen globalen Rahmen zur Festlegung unserer gemeinsamen Prioritäten für die kommenden Jahre ebnen. Damit auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für die Annahme der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 in New York sowie auf der 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Dezember in Paris ein kohärenter und transformativer Aktionsrahmen vereinbart werden kann, ist ein positiver Abschluss der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli in Addis Abeba ("Konferenz von Addis Abeba") von großer Bedeutung. Die Ergebnisse dieser drei Prozesse sollten Synergien und positive Nebeneffekte zwischen Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung einschließlich des Aspekts der Klimaänderung stärken und herausstellen.
5. Wir begrüßen die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015" als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

II. Leitprinzipien der neuen globalen Partnerschaft

6. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2014 wird eine Reihe von Leitprinzipien für eine neue globale Partnerschaft festgelegt. Wir bekräftigen die Leitprinzipien der Universalität, der gemeinsamen Verantwortung, der gegenseitigen Rechenschaftspflicht, der Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und eines Multi-Stakeholder-Ansatzes. Die neue globale Partnerschaft sollte sich auch auf die Prinzipien der Menschenrechte, der Gleichstellung, der Nichtdiskriminierung, demokratischer Institutionen, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der Inklusivität, der ökologischen Nachhaltigkeit und der Rücksicht auf die Grenzen unseres Planeten stützen bzw. diese Prinzipien fördern. Die Rechte der Frau, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sind nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein wichtiges Umsetzungsinstrument und sollten auf allen Ebenen gefördert werden.

7. Die neue globale Partnerschaft sollte auf dem Millenniums-Entwicklungsziel 8 aufbauen, aber auch darüber hinausgehen, um den Paradigmenwechsel hin zu einer universellen, transformativen und inklusiven Agenda widerzuspiegeln. Alle können sinnvolle Beiträge zur Verwirklichung der Agenda leisten. Die nationale Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht ist für die Post-2015-Agenda und ihre Umsetzung, die u. a. durch Verpflichtungen auf geeigneter Ebene oder Instrumente wie Strategien für die nachhaltige Entwicklung erfolgt, von ausschlaggebender Bedeutung. Verpflichtungen müssen von allen eingegangen werden, um der Universalität der Agenda sowie den unterschiedlichen und sich entwickelnden Fähigkeiten und den Veränderungen in der globalen Wirtschaft gerecht zu werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, ihren Teil der Verantwortung in vollem Umfang zu übernehmen, auch durch internationale Verpflichtungen und deren Umsetzung auf Binnenebene. Wir erwarten auch, dass andere Partner – einschließlich der neuen und aufstrebenden Akteure – einen angemessenen Beitrag leisten. Wir müssen unsere Verpflichtungen so gestalten, dass wir die globalen Herausforderungen auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung angehen.

8. Die neue Agenda sollte zum Ziel haben, Armut in all ihren Formen zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen auf ausgewogene und integrierte Weise umzusetzen. Sie muss uns in unserer Entschlossenheit bestärken, der extremen Armut innerhalb einer Generation ein Ende zu setzen und auf den noch verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit den MEZ aufzubauen und diese abzuschließen. Die Umsetzungsmodalitäten sind ein wichtiger Bestandteil der Post-2015-Agenda und müssen in einem umfassenden Rahmen betrachtet werden. Die Konferenz von Addis Abeba sollte nicht nur die Fortschritte bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha bewerten; sie sollte auch zukunftsorientiert angelegt sein und alle Instrumente für die Umsetzung, darunter politische Rahmenbedingungen sowie die Mobilisierung und den effizienten Einsatz der Finanzmittel und sonstigen Ressourcen, abdecken. Es sollte ein integrierter Ansatz gewählt werden, der die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise berücksichtigt, die Politikkohärenz fördert und Verpflichtungen und Leistungen von Seiten aller Akteure umfasst. Das Abschlussdokument der Konferenz sollte als der Pfeiler "Instrumente für die Umsetzung" der Post-2015-Agenda verstanden werden.

III. Wichtigste Bestandteile der globalen Partnerschaft

9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten halten die folgenden Elemente für die Kernbestandteile eines umfassenden Ansatzes für die Umsetzungsinstrumente im Rahmen einer neuen globalen Partnerschaft: i) Schaffung förderlicher politischer Rahmenbedingungen auf allen Ebenen, ii) Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung der Agenda, iii) Mobilisierung und wirksame Nutzung inländischer öffentlicher Finanzmittel, iv) Mobilisierung und wirksame Nutzung internationaler öffentlicher Finanzmittel, v) Mobilisierung des inländischen und des internationalen Privatsektors, vi) Ankurbelung von Handel und Investitionen, vii) Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation und viii) Bewältigung der Herausforderungen und Nutzung der positiven Auswirkungen der Migration. Darüber hinaus erfordert eine echte globale Partnerschaft einen starken Rahmen für die Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung, der ein fester Bestandteil der Post-2015-Agenda sein muss.

i) Förderliche politische Rahmenbedingungen auf allen Ebenen

10. Ohne solide politische Rahmenbedingungen und ein stabiles Regelungsumfeld wird kein anderes Umsetzungsinstrument nachhaltige Wirkung entfalten. Alle Länder sollten sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, etwa durch einen wirksamen Rechts- und Regelungsrahmen für die Umsetzung der Post-2015-Agenda und die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung.
11. Alle Länder müssen effiziente und inklusive Institutionen aufbauen und transparente Maßnahmen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Förderung der Nichtdiskriminierung, der Rechte der Frau, der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, der Rechenschaftspflicht und der effektiven Mitwirkung der Zivilgesellschaft ausarbeiten. Die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, eine gute Regierungsführung auf allen Ebenen und der Zugang aller zur Justiz sind wesentliche Instrumente für die Umsetzung der Agenda und wichtige Ziele in sich. Dies schließt eine Stärkung der Verbindung zwischen Frieden, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung sowie die Gewährleistung wirksamer Systeme zur Budgetierung, Ausgabenüberwachung und Korruptionsbekämpfung ein.

12. Fragile und von Konflikten betroffene Länder erfordern besondere Aufmerksamkeit und ein anhaltendes internationales Engagement, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Ziele in Bezug auf den Aufbau staatlicher Strukturen und die Friedenskonsolidierung sind entscheidend dafür, dass nationale Kapazitäten für wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange aufgebaut werden können, die umfassend in die Sicherheits- und Entwicklungsinteressen miteinzubeziehen sind.
13. Regelungsinstrumente können mit wirtschaftlichen Instrumenten wie steuerlichen Anreizen, Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, Einpreisung von CO₂-Kosten, insbesondere durch Marktmechanismen und Systeme für den Emissionsrechtehandel, und der Verlagerung der Steuerlast kombiniert werden. Das Verursacherprinzip bietet nützliche Anhaltspunkte für die Auswahl und Konzeption politischer Instrumente. Andere wichtige "politische Hebel" umfassen die nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe und die schrittweise Beseitigung umweltschädlicher Subventionen, die mit der nachhaltigen Entwicklung unvereinbar sind, u. a. für fossile Brennstoffe, und die Förderung von Lösungen, die ressourceneffizient und klimaschonend sind und einen wirksameren Beitrag zur Armutsbeseitigung leisten. Die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist auch in dieser Hinsicht von grundlegender Bedeutung.
14. Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit einschließlich der Anwendung der Arbeitsnormen, unter anderem nach Maßgabe der Übereinkommen und Empfehlungen der IAO, sind der Schlüssel zur Bekämpfung von Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung. Ein angemessener sozialer Basisschutz und Maßnahmen für eine inklusive und gerechte Entwicklung sollten in die einschlägigen sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen integriert werden. Wesentlich ist das Recht der Sozialpartner auf freie Aushandlung und freien Abschluss von Tarifverträgen. Der soziale Dialog ist von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der Demokratie und die Verbesserung der Transparenz. Zur Bekämpfung von Ungleichheiten sollten nationale Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Praktiken zudem integrativ sein und den diskriminierungsfreien Zugang zu erschwinglichen, angemessenen und hochwertigen Dienstleistungen und Waren gewährleisten. Besonderes Augenmerk muss auf die am meisten benachteiligten und schutzbedürftigen Personen gelegt werden, wie Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen sowie marginalisierte Gruppen und indigene Völker. Alle Länder sollten Investitionen in das Humankapital durch allgemeine und berufliche Bildung und die Entwicklung von Kompetenzen fördern und den Zugang zur Grundversorgung wie Gesundheitsdiensten und Bildung sicherstellen.

15. Der Erfolg der Post-2015-Agenda setzt Politikkohärenz auf allen Ebenen voraus. Länder auf allen Ebenen der Entwicklung sollten dafür sorgen, dass ihre Maßnahmen auf kohärente Weise zur Verwirklichung ihrer Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung, sowohl im Inland als auch international, beitragen. Darüber hinaus sollten sich alle entwickelten Länder, Länder mit mittlerem Einkommen/obere Einkommenskategorie und Schwellenländer dazu verpflichten, die Auswirkungen zu bewerten, die ihre Politik auf ärmere Länder hat. Politikkohärenz erfordert eine angemessene Koordinierung, einen regelmäßigen Dialog zwischen den Interessenträgern und die Bewertung der politischen Konzepte.

16. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung als Schlüsselbeitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um eine umfassendere politische Kohärenz für nachhaltige Entwicklung ein. In der EU sind wir ferner entschlossen, die Voraussetzungen für intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum zu schaffen, u. a. durch die Strategie Europa 2020, die Europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung und das 7. Umweltaktionsprogramm. Die Strategie Europa 2020 umfasst zum Beispiel Zielvorgaben in Bezug auf Beschäftigung, Investitionen in Forschung und Entwicklung, Klimawandel und Energie, Bildung, Armut und soziale Inklusion, und Initiativen wie etwa zur Ressourceneffizienz. Prozesse wie die Überprüfung der Strategie Europa 2020 könnten für den Austausch bewährter Praktiken und die Steigerung von Wissen und Bewusstsein in den EU-Mitgliedstaaten, u. a. in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung, genutzt werden.

17. Auf globaler Ebene wird die Umsetzung der Post-2015-Agenda auch ein effektives internationales institutionelles System, das auf bestehenden Strukturen und Prozessen aufbaut und diese weiterentwickelt, sowie eine stärkere finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit erfordern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden zur Verbesserung der regionalen und globalen Zusammenarbeit beitragen und darauf hinarbeiten, dass multilaterale Institutionen kohärent arbeiten und einander ergänzen, wobei nach Möglichkeit Synergien und politische Querverbindungen zu nutzen sind. Die angemessene Bereitstellung und der entsprechende Schutz globaler öffentlicher Güter sowie der nachhaltige Verbrauch und die nachhaltige Produktion erfordern ebenfalls koordinierte internationale Strategien und Maßnahmen und deren wirksame Umsetzung, etwa durch einen internationalen Rahmen wie den Rahmen für Katastrophenvorsorge von Sendai und den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster – sowie internationale Übereinkommen zum Klimaschutz, zur biologischen Vielfalt, zur Wüstenbildung, zu Wasser, Chemikalien und Abfall, Ökosystemen, Wäldern und Meeren. Da die mit Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung verbundenen Herausforderungen durch den Klimawandel noch verschärft werden, müssen Klimaschutzbelange aktiv in die Post-2015-Agenda und in die globale Partnerschaft zu deren Unterstützung einbezogen werden. Die Post-2015-Agenda muss im Einklang mit dem internationalen Recht stehen und insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) umfassend berücksichtigen. Die nationalen Maßnahmen sollten in Einklang mit den internationalen Rechtsrahmen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, stehen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen leisten.

ii) Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung der Agenda

18. Wir weisen nachdrücklich auf die Bedeutung effizienter Institutionen und der erforderlichen Kapazitäten und menschlichen Fähigkeiten für die Umsetzung der Agenda hin. Dies umfasst auch die Gewährleistung der Kapazitäten für die Ausarbeitung und Umsetzung der Politik zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung und zur Durchführung von Maßnahmen, Datenerhebung, Bewertung der Ergebnisse und Überprüfung der Strategien.
19. Alle Partner der internationalen Zusammenarbeit sollten den Aufbau von Kapazitäten intensivieren und die technische Zusammenarbeit fördern, an der sich alle Interessenträger beteiligen und bei der in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDC), in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten und in den kleinen Inselentwicklungsländern besondere Anstrengungen unternommen werden sollten.

20. Darüber hinaus erfordert der Aufbau der Kapazitäten günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Ein alle Akteure einschließendes Engagement der Bürger und der Zivilgesellschaft ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung der demokratischen Eigenverantwortung, die entwicklungspolitische Effizienz und die Nachhaltigkeit der Ergebnisse. Multi-Stakeholder-Partnerschaften können einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und die Kenntnisse und Erfahrungen eines breiten Spektrums von Akteuren zusammenführen.
21. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, die Unterstützung für den Kapazitätsaufbau zu verbessern und sie mithilfe eines Multi-Stakeholder-Ansatzes in alle Bereiche der globalen Partnerschaft einzubeziehen. Auch die lokalen und subnationalen Behörden werden bei der Umsetzung der Post-2015-Agenda an vorderster Front stehen. Der Aufbau von Kapazitäten in den Partnerländern ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der entwicklungspolitischen Effizienz, und die EU und ihre Mitgliedstaaten fördern Peer-to-Peer-Lernprozesse und -Netzkooperationen bereits durch Initiativen wie technische Zusammenarbeit oder Programme für den Institutionenaufbau. Die EU wird den Aufbau von Kapazitäten, auch in den Bereichen Statistik und Überwachung in den Partnerländern, stärker unterstützen.
22. Die EU sollte die Erfahrungen ihrer Mitglieder mit Übergangsprozessen stärker für den Aufbau von Kapazitäten nutzen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Angebote von EU-Mitgliedstaaten, ihre Erfahrung und ihr Fachwissen auf breiter Basis zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel durch Nutzung des Europäischen Übergangskompendiums.

iii) Mobilisierung und wirksame Nutzung inländischer öffentlicher Finanzmittel

23. Inländische öffentliche Finanzmittel sind für die meisten Regierungen die bei weitem größte Quelle stabiler und unmittelbar verfügbarer finanzieller Ressourcen, und daher sind sie entscheidend für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung. Die nationalen Regierungen tragen die Hauptverantwortung für die effiziente Mobilisierung und Nutzung öffentlicher Mittel. Darüber hinaus sind Steuern – und zwar sowohl die Ausgaben als auch die Erhebung – ein wichtiger Bestandteil des Gesellschaftsvertrags, der die Grundlage für die Rechenschaftspflicht im eigenen Land bildet.
24. Alle Länder sollten sich dazu verpflichten, bei den Staatseinnahmen eine Höhe zu erreichen, die es ihnen am besten ermöglicht, auf nationaler Ebene die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung auf tragfähige Weise zu finanzieren, unter anderem durch die Stärkung der für die Einkommenspolitik und Steuererhebung und deren Überwachung zuständigen Stellen.

25. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, wie wichtig die durchgängige Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in den nationalen Staatshaushalten ist. Erreicht werden könnte dies durch Strategien und Instrumente wie die Bilanzierung des Naturkapitals und eine Budgetierung, die gleichstellungsorientiert ist und Ungleichheiten verringert.
26. Alle Länder sollten sich zu verantwortungsvoller Regierungsführung verpflichten und sicherstellen, dass sie über Systeme für eine effiziente und transparente Verwaltung der öffentlichen Finanzen, u. a. durch öffentliche Auftragsvergabe, und eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Verwaltung der damit verbundenen Einnahmen verfügen. Es bedarf einer Verstärkung der Maßnahmen zur Rechnungsprüfung und zur Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Korruption, der Verbesserung der Steuerverwaltung und der Bekämpfung von illegalen Finanzströmen, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung. Die Maßnahmen für finanzielle Transparenz sollten verbessert werden; umfassen könnte dies unter anderem eine nach Ländern aufgeschlüsselte Berichterstattung und einen entsprechenden Austausch zwischen den zuständigen Stellen, verbesserte Systeme des öffentlichen Rechnungswesens, Register der wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften und Register der wirtschaftlich Berechtigten von Trusts, mit denen steuerliche Folgen verbunden sind, sowie eine Stärkung der Ermittlungsverfahren und der Strafverfolgung. Die Ergebnisse der G20 und der OECD in dieser Hinsicht, einschließlich des Plans zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS), sollten berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Transparenz und die Rechenschaftspflicht in der mineralgewinnenden Industrie sollten ebenfalls verbessert werden, beispielsweise durch die Offenlegung von Zahlungen an staatliche Stellen.
27. Internationale Zusammenarbeit ist erforderlich, um gegen Steuerhinterziehung und -umgehung und illegale Geldflüsse, auch in den Steueroasen, vorzugehen und ein transparentes und auf Kooperation ausgerichtetes Steuerumfeld sicherzustellen, das die Mobilisierung inländischer Einnahmen ermöglicht. Die Länder sollten beim Aufbau von Kapazitäten angemessen unterstützt werden, damit sie im Hinblick auf diese Aspekte eine wichtigere Rolle spielen.
28. Die Länder benötigen einen laufenden, langfristigen Zugang zu Finanzmitteln aus verschiedenen Quellen. Eine nachhaltige Schuldenfinanzierung, unterstützt durch wirksames Schuldenmanagement und nach Maßgabe des Rahmenwerks des IWF und der Weltbank für Schuldentragfähigkeitsanalysen, ist einer der Eckpfeiler der Finanzstabilität.

29. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Entwicklungsländer weiterhin bei der Stärkung der Verwaltung ihrer öffentlichen Finanzen, einschließlich der Steuersysteme, zu unterstützen. Den besonderen Herausforderungen, mit denen die LDC und fragile und von Konflikten betroffene Staaten konfrontiert sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin ein von Transparenz, Kooperationsbereitschaft und Gerechtigkeit geprägtes internationales Steuerumfeld im Einklang mit den Grundsätzen der guten Regierungsführung fördern.

iv) Mobilisierung und wirksame Nutzung internationaler öffentlicher Finanzmittel

30. Internationale öffentliche Finanzmittel sind nach wie vor ein wichtiger, als Katalysator wirkender Bestandteil der gesamten finanziellen Ressourcen, die Entwicklungsländern, insbesondere den bedürftigsten Ländern, einschließlich fragiler und von Konflikten betroffener Länder, zur Verfügung stehen. Sie umfassen nicht nur die öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA), sondern auch andere öffentliche Geldströme, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, deren Umfang und Bedeutung in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen haben.
31. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind großzügige Entwicklungshilfegeber und haben in den letzten Jahren alljährlich mehr als die Hälfte der ODA bereitgestellt. Obwohl die ODA für die Entwicklungsländer insgesamt mengenmäßig nicht viel ist, ist sie eine wichtige Finanzierungsquelle für LDC und fragile Staaten, denen es insbesondere an inländischen Kapazitäten zur Beschaffung von Mitteln aus anderen Quellen mangelt. ODA kann auch als Hebel für andere Umsetzungsinstrumente wirken, insbesondere für inländische öffentliche Finanzmittel und private Investitionen, aber auch für Wissenschaft, Technologie und Innovation.
32. Die EU bekräftigt daher, dass sie dem Ziel verpflichtet bleibt, innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda eine ODA-Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen. Die Mitgliedstaaten, die der EU vor 2002 beigetreten sind, bekräftigen ihre Zusage, die ODA-Quote von 0,7 % des BNE – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – zu erreichen, wobei diejenigen, die diese Zielquote bereits einhalten, sich dazu verpflichten, sie beizubehalten oder zu überschreiten; die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, sind bestrebt, ihre ODA-Quote auf 0,33 % des BNE zu erhöhen.

33. Die internationale Gemeinschaft sollte auch dazu beitragen, dass Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist, insbesondere in LDC und in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern. Im Rahmen der allgemeinen ODA-Verpflichtung und unter voller Berücksichtigung der Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe bekräftigt die EU ihr Engagement für die Unterstützung der LDC. Die EU verpflichtet sich, gemeinsam kurzfristig das Ziel einer ODA-Quote von 0,15 bis 0,20 % des BNE für LDC und innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda eine ODA-Quote von 0,20 % des BNE für LDC zu erreichen.
34. Im Einklang mit dem Synthesebericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen werden Verpflichtungen aller Seiten – einschließlich der Industrieländer, der Länder mit mittlerem Einkommen/obere Einkommenskategorie (Upper Middle Income Countries – UMIC) sowie der aufstrebenden Volkswirtschaften – benötigt, damit die Nachhaltigkeitsziele (SDG) erreicht werden können. Die EU und ihre Mitgliedstaaten fordern andere Länder mit hohem Einkommen auf, sich ebenfalls dazu zu verpflichten, die ODA-Quote von 0,7 % des BNE und – innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda – eine ODA-Quote von 0,15 bis 0,20 % des BNE für LDC zu erreichen. Schwellenländer und Länder mit mittlerem Einkommen/obere Einkommenskategorie sollten außerdem ihre finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländer und insbesondere für LDC aufstocken und entsprechende Zielvorgaben innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda festlegen.
35. Die EU erkennt ferner die besonderen Herausforderungen an, mit denen die Entwicklungsländer in Afrika konfrontiert sind, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die ODA auf diesen Kontinent auszurichten, wobei die Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe umfassend zu achten sind. Die EU bekräftigt ihr entschiedenes politisches Engagement für Afrika; sie ist entschlossen, ihrer Finanzhilfe für Afrika weiter Vorrang einzuräumen und sie aufzustocken. Eingedenk der bisherigen internationalen Verpflichtungen gegenüber dem Kontinent hofft die EU darauf, dass im Rahmen der 2015 vorgesehenen internationalen Konferenzen substanzielle internationale Zusagen für Afrika vereinbart werden können.

36. Alle internationalen öffentlichen Mittel aller Geber sollten auf ausgewogene und integrierte Art und Weise, die sowohl "klima-intelligent" als auch klimaresistent und ökosystemtolerant ist, zur Unterstützung der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung beitragen. Sie sollten wirksam und effizient bereitgestellt und eingesetzt werden, im Einklang mit den Grundsätzen für die entwicklungspolitische Effizienz einschließlich Eigenverantwortung, Transparenz, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und Ergebnisorientierung. Alle Geber sollten danach streben, die internationalen Verpflichtungen einzuhalten, wonach unter Verwendung von Open-Data-Standards rechtzeitig umfassende und zukunftsorientierte Informationen über die Entwicklungsressourcenströme bereitzustellen sind. Es sind Anstrengungen aller erforderlich, um die Fragmentierung der Architektur der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu überwinden, so dass eine wirksame Umsetzung auf Länderebene möglich wird. Zu diesem Zweck können gemeinsame Finanzierungsmechanismen und Instrumente zur Risikominimierung, auch über multilaterale Kanäle, genutzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter. Des Weiteren ist es wichtig, die Anstrengungen, die über die ODA hinaus zur Förderung der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung unternommen werden, anzuerkennen und weitere Anreize dafür zu bieten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die aktuelle, mit allen wichtigen Akteuren geführte Diskussion über eine neue statistische Maßnahme, die die ODA ergänzen soll und bei der es um öffentliche Gesamtunterstützung für die nachhaltige Entwicklung geht.
37. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Wirksamkeit ihrer Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit (GPEDC) zu verbessern, die Fachkenntnisse für hochwertige Partnerschaften einschließlich bewährter Verfahren bietet, und die in Busan festgelegten international anerkannten Grundsätze für wirksame Entwicklungszusammenarbeit zu befolgen. Wir fordern die anderen Akteure auf, dasselbe zu tun.

38. Innovative Finanzierungen können viele Formen annehmen und zielen auf die Mobilisierung und Bereitstellung von Ressourcen auf eine berechenbare, zuverlässige und effiziente Weise sowie auf die Diversifizierung der Finanzinstrumente für die Entwicklung ab. Die internationale Gemeinschaft sollte weiterhin die Nutzung innovativer Quellen und Mechanismen untersuchen, die, wie beispielsweise die Mischfinanzierungsfazilitäten der EU, für die Kanalisierung der internationalen öffentlichen Finanzmittel und für die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel – etwa internationale Abgaben und Steuern auf Globalisierungsgewinne – für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung einschließlich Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden können. Der Rat ist sich zudem bewusst, welches Potenzial die Mischfinanzierung für die Finanzierung von Projekten bietet, die ansonsten aufgrund ihres hohen Risikoprofils und/oder ihrer geringen Rentabilität keine Finanzmittel und Privatinvestoren anziehen würden. In diesem Zusammenhang ruft der Rat dazu auf, den Nachdruck auf die Diversifizierung der durch die Mischfinanzierung sowohl aus dem öffentlichen Sektor als auch aus dem Privatsektor erschlossenen Mittel zu legen. Bei der Mischfinanzierung sollten Schuldendienstfähigkeit und Rechenschaftspflicht in vollem Umfang berücksichtigt und Marktstörungen sowie Haushaltsrisiken vermieden werden.
39. Internationale Finanzinstitutionen (IFI) und multilaterale und bilaterale Entwicklungsbanken sind entscheidende Akteure im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Sie sind wichtig für die Bereitstellung gezielter Entwicklungsfinanzierung sowie für die Finanzierung der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter, was auch die Unterstützung des Übergangs zu Volkswirtschaften mit niedrigen CO₂-Emissionen einschließt, und sollten ihre Instrumente zur Mobilisierung privater Finanzierungen und zur Risikominderung weiterentwickeln und gleichzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Mandats dafür sorgen, dass zusätzliche Finanzmittel für die Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden. Die IFI sollten verantwortungsvolle Regierungsführung, einschließlich transparenter und gerechter Steuersysteme und der Bekämpfung illegaler Finanzströme, verstärkt unterstützen. Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen sind bei allen Maßnahmen der IFI von grundlegender Bedeutung, insbesondere bei der Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen, und die IFI sollten dabei eine führende Rolle einnehmen. Die EU begrüßt die angekündigte Unterstützung für die Umsetzung der Post-2015-Agenda durch IFI¹.

¹ Frühjahrstagungen Weltbank/IWF im April 2015: Kommuniqué des Entwicklungsausschusses.

40. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen insbesondere die Notwendigkeit, in angemessenem Umfang staatliche Entwicklungshilfeszahlungen und Finanzmittel aus anderen Quellen für Städte und andere lokale und subnationale Stellen zu mobilisieren, und werden diese durch einen entsprechenden Kapazitätsaufbau dabei unterstützen, öffentliche und private Finanzmittel effizienter zu mobilisieren und einzusetzen.

v) *Mobilisierung des inländischen und internationalen Privatsektors*

41. Die Nutzung des Potenzials des privaten Unternehmertums, u. a. durch öffentlich-private Partnerschaften, ist ein zentrales Element der nachhaltigen Entwicklung. Ein von der Privatwirtschaft getragenes wirtschaftliches Wachstum ist der wesentliche Faktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen und trägt als solcher zur Verringerung der Armut bei. Der Privatsektor sollte umfassend in die Umsetzung der Post-2015-Agenda einbezogen werden. Der Anteil der privaten Finanzmittel, einschließlich der Finanzmittel institutioneller Investoren, ist höher als der aller öffentlichen Mittel zusammengenommen. Die Schaffung eines günstigen und stabilen Geschäftsumfelds für den Privatsektor und für Investitionen – einschließlich gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle – ist von entscheidender Bedeutung, ebenso wie rechenpflichtige und effiziente Institutionen, die im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit handeln. Instrumente wie der Politikrahmen für Investitionen (PFI) der OECD sind wertvolle Werkzeuge zur Unterstützung von Regierungen bei der Beurteilung des Wirtschaftsklimas und der Konzipierung von Reformen. Der Privatsektor kann den Wandel hin zu größerer Produktivität, Ressourceneffizienz, nachhaltiger Energie, verbesserter Resilienz und nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern vorantreiben, indem er Themen wie Umwelt, Transparenz, Mitsprache und Teilhabe, menschenwürdige Arbeit und Zugang zu sozialem Schutz in Angriff nimmt.
42. Inklusiv und stabile Finanzsysteme sind wichtig für die Mobilisierung lokalen Kapitals aus dem Privatsektor. Daher müssen wir einen günstigen Politik- und Regelungsrahmen für den Finanzsektor, die Stärkung der finanziellen Infrastrukturen und den Aufbau von kundenorientierten und nachhaltigen Finanzinstitutionen, die inländische Ersparnisse mobilisieren, unterstützen.

43. Wir unterstreichen die Bedeutung von Kleinst-, kleinen und mittleren sowie sozialwirtschaftlichen Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die nachhaltige Entwicklung sowie die entscheidende Rolle der Kleinbauern. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzierungen und zur Vertiefung der finanziellen Inklusion, insbesondere zur Stärkung der Rolle der Frau in der Wirtschaft, sollten intensiviert werden. Es müssen Anreize für die allmähliche Formalisierung des informellen Sektors geboten werden. Wir sollten aus Erfahrungen lernen, Fachwissen austauschen und den Aufbau von Kapazitäten unterstützen, um dieses Ziel zu erreichen.
44. Die soziale Verantwortung der Unternehmen (SVU), auch im Umweltbereich, sollte ein zentrales Element der Investitionen des Privatsektors sein. Dies sollte auch die Achtung und Umsetzung der international anerkannten Leitlinien und Grundsätze umfassen, wie etwa der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Dreigliedrigen Grundsatz-erklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, des Leitfadens zur gesellschaftlichen Verantwortung der Internationalen Normungsorganisation (ISO 26000), des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, wobei auch auf bestehenden internationalen Vereinbarungen wie den multilateralen Umweltübereinkommen (MEA) aufzubauen ist. Es sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Sorgfaltsprüfung zu verbessern, eine ausreichende Risikobewertung sicherzustellen, den Marktnutzen für SVU zu vergrößern und die Offenlegung der Informationen zur Unternehmensführung sowie von sozialen und ökologischen Informationen sowie die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit durch die Unternehmen zu verbessern. Die Unternehmen sollten ermutigt werden, die Gleichstellung der Geschlechter durch Maßnahmen zu fördern, die zur Stärkung der Rolle der Frau in der Wirtschaft einschließlich einer stärkeren Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen über gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit beitragen. Es müssen angemessene und wirksame Rahmenbedingungen herrschen, um die Einhaltung der Verpflichtungen sicherzustellen, auch in Bezug auf ökologische, soziale und finanzielle Fragen. Wir werden weiterhin Verbindungen zum Privatsektor knüpfen, um verantwortungsvolle globale Wertschöpfungsketten, eine nachhaltigere Nutzung der Ressourcen und Investitionen in das Naturkapital zu fördern und illegale Finanzströme einzudämmen.

45. Zur Nutzung des Potenzials des Privatsektors sowie zur Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel, u. a. von Stiftungen und gemeinnützigen Einrichtungen, müssen die richtigen Anreize gesetzt werden, auch durch politische Maßnahmen und Regelungen. Innovative Finanzinstrumente wie Mischfinanzierungen zwischen Beteiligungskapital, Darlehen und Garantien können ein wichtiger Faktor für die Mobilisierung von privaten Investitionen für politische Prioritäten sein, die eine nachhaltige Entwicklung und die Armutsbeseitigung unterstützen. Mischfinanzierungen können als Hebel für private Finanzmittel für die Entwicklung eingesetzt werden, indem das Risiko geteilt und die Kosten gesenkt werden. Diese Instrumente können unter anderem zu umweltverträglichem Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zu Innovation und zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen beitragen.

vi) Ankurbelung von Handel und Investitionen

46. Der Handel ist einer der entscheidenden Faktoren für integratives Wachstum und nachhaltige Entwicklung und ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Post-2015-Agenda. Die EU erkennt die Vorrangstellung der Welthandelsorganisation in Bezug auf Handelsfragen auf globaler Ebene an. Auf nationaler Ebene trägt jedes Land die primäre Verantwortung dafür, die durch Handel entstehenden potenziellen Vorteile durch gute Regierungsführung, solide Politikkonzepte, ein für den Privatsektor und ein nachhaltiges Unternehmertum günstiges und stabiles Regelungsumfeld, Innovation, Investitionen und nachhaltiges Lieferkettenmanagement maximal auszuschöpfen. Erleichtert werden kann dies durch Handelshilfe und den Aufbau entsprechender Kapazitäten. Alle entwickelten Länder und alle Schwellenländer sollten ihre Handelshilfe für Entwicklungsländer gezielter einsetzen, wobei ein größerer Anteil der Handelshilfe an die LDC und andere bedürftige Entwicklungsländer gehen sollte. Die Anstrengungen sollten sich auf LDC und andere bedürftige Entwicklungsländer konzentrieren. Die Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer (Landlocked Developing Countries – LLDC), für die Handelserleichterungen und Handelsinfrastrukturen wesentliche Hebel für die Entwicklung sind, sowie die Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer sollten berücksichtigt werden. Die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sollten im Rahmen der GATS-Ausnahmeregelung für LDC im Bereich Dienstleistungen kommerziell sinnvolle Präferenzen für Dienstleistungen und Dienstleister aus LDC ausarbeiten. Wichtig ist die Förderung der regionalen Ebene. Die regionale Zusammenarbeit sollte gebührend berücksichtigt werden – regionale und interregionale Handelsabkommen können eine weitere Handelsintegration und den Zugang zu regionalen und globalen Wertschöpfungsketten fördern. Die Entwicklung von nachhaltigen globalen Wertschöpfungsketten ist ein zentraler Faktor für die Verwirklichung der globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Die Länder, die Handelsabkommen schließen, sollten deren Auswirkungen auf die Entwicklungsländer und die nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

47. Alle Industrie- und Schwellenländer sollten LDC-Erzeugnissen – außer Waffen und Munition – zoll- und kontingentfreien Zugang zu ihren Märkten gewähren. Alle Länder müssen zunehmend den nichttarifären Fragen Rechnung tragen; hierzu zählen Handels-erleichterungen, technische Vorschriften und Normen, Arbeits- und Umweltschutz-vorschriften, Investitionen, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums und öffentliches Auftragswesen. Transparente und vereinfachte Ursprungsregeln können den Handel, auch auf regionaler Ebene, ankurbeln.
48. Die nachhaltige Entwicklung einschließlich ihrer sozialen und ökologischen Dimension muss in geeigneter Weise in die Handelspolitik, u. a. die Handels- und Investitionsabkommen einbezogen werden. Multilaterale Anstrengungen und das plurilaterale Übereinkommen über Umweltprodukte und -dienstleistungen, die Umsetzung der grundlegenden Arbeitsnormen und der Basisübereinkommen der IAO sowie die Umsetzung der multilateralen Umwelt-übereinkommen sollten stärker unterstützt werden. Die Förderung von internationalen Leit-linien und Standards sowie von öffentlichen und privaten Nachhaltigkeitssystemen kann ebenfalls wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile mit sich bringen. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass illegaler Handel in all seinen Formen bekämpft werden muss.
49. Die EU hatte stets eine Vorreiterrolle bei den Bemühungen, integratives Wachstum und nach-haltige Entwicklung durch Handel anzukurbeln: Wir haben den Markt, der am stärksten für Entwicklungsländer geöffnet ist, mit völlig zoll- und kontingentfreiem Zugang für Erzeug-nisse aus LDC mit Ausnahme von Waffen und Munition; die EU und ihre Mitgliedstaaten sind zusammengenommen die größten Geber von Handelshilfe; wir verfügen über umfas-sende Handelsabkommen und wir haben die inklusive nachhaltige Entwicklung in unsere Handels- und Investitionspolitik integriert. Die EU fördert aktiv die regionale Entwicklung und Integration, die den Ländern dabei helfen kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern, den Handel, Investitionen und Mobilität anzukurbeln und zur Förderung von Frieden und Stabilität beizutragen.
50. Die EU setzt sich für den Erfolg der bevorstehenden 10. Ministerkonferenz (MC10) der WTO im Dezember 2015 in Nairobi und für entscheidende Fortschritte in den Verhandlungen in der Doha-Entwicklungsrunde und bei der Umsetzung des Bali-Pakets, einschließlich des Über-einkommens über Handelserleichterungen und der die LDC betreffenden Elemente, ein. Die Umsetzung dieser Übereinkommen muss vorrangig behandelt werden.

vii) Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation

51. Investitionen in Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) sind wesentlich für die Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung sowie für die Ermittlung und Lösung dringlicher weltweiter gesellschaftlicher Probleme. Im Hinblick auf eine bessere faktengestützte Beschlussfassung bedarf es einer Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Alle Länder sollten die bilaterale, regionale und multilaterale Zusammenarbeit im Bereich WTI intensivieren, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu fördern. Die EU engagiert sich für die Förderung von WTI, beispielsweise durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Horizont 2020 wird auch die nachhaltige Entwicklung sowohl innerhalb der EU als auch in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern unterstützen. Die EU erkennt auch die wichtige Rolle der Länder mit mittlerem Einkommen und die Notwendigkeit an, mit ihnen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie beim Kapazitätsaufbau wirksam zusammenzuarbeiten. Alle Länder sollten sich dazu verpflichten, bei der Entwicklung innovativer Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zusammenzuarbeiten. .
52. Die Industrieländer und zunehmend die Schwellenländer spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung von Technologien, den Aufbau von Kapazitäten und die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, insbesondere mit LDC. Langfristige Investitionen und langfristiges Engagement, auch mit lokalen Gemeinschaften und Endnutzern, sind für den Erfolg in diesem Bereich erforderlich.
53. Wenngleich der öffentliche Sektor auch eine wichtige Rolle spielt, befinden sich die meisten Technologien doch im Besitz des Privatsektors, und die Bedeutung von Multi-Stakeholder-Partnerschaften sollte in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden. Die Entwicklung, der Transfer und die Verbreitung von Technologien muss durch ein günstiges politisches Umfeld und geeignete Anreize zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen gefördert werden. In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, wie wichtig der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums auf allen Ebenen im Einklang mit den Regeln der WTO und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Aufbau von Kapazitäten sind, um die verfügbaren Technologien möglichst effizient zu nutzen.

54. Durch Förderung von IKT-Forschung und digitalen Innovationen sowie effiziente Nutzung neuer und innovativer Technologien, insbesondere IKT, wird ein günstiges Umfeld für nachhaltiges und integratives Wachstum geschaffen. Die Länder sollten offene Informationsgesellschaften aufbauen, in denen alle Zugang zu digitalen Technologien haben, und Rechtsvorschriften zum Schutz der Sicherheit, der Meinungsfreiheit, des Zugangs zu Informationen und der Privatsphäre im digitalen Zeitalter verabschieden.
55. Die VN sollten weiterhin den Zugang zu Informationen über bestehende technologiebezogene Mechanismen, u. a. für umweltfreundliche Technologien, erleichtern und die Koordinierung zwischen diesen Mechanismen unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen für LDC fördern.

viii) Bewältigung der Herausforderungen und Nutzung der positiven Auswirkungen der Migration

56. Eine gut gesteuerte Migration und Mobilität kann als Katalysator für integratives Wachstum und nachhaltige Entwicklung einen positiven Beitrag leisten. Die Migration sollte in einem ganzheitlichen Ansatz angegangen werden, unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen der Migration für die Entwicklung. Die neue globale Partnerschaft sollte einen gezielter auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz fördern, um die Vorteile der internationalen Migration für die nachhaltige Entwicklung zu vermehren und die Verletzbarkeit der Betroffenen zu verringern. Alle Länder müssen sich um eine wirksame Steuerung der Migration bemühen, bei der die Menschenrechte und die Menschenwürde der Migranten uneingeschränkt gewahrt werden. Dazu müssen sowohl die legale als auch die irreguläre Migration in den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit angegangen werden, einschließlich der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, insbesondere durch die Bekämpfung krimineller Netze. Die EU setzt sich dafür ein, die Kohärenz zwischen der Migrations- und der Entwicklungspolitik und deren Zielen sicherzustellen und den Beitrag der Diaspora zur Entwicklung zu nutzen. Der Gesamtansatz der EU für Migration und Mobilität bietet einen effizienten Rahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern in Bezug auf Migrationsfragen in einer für beide Seiten vorteilhaften Weise.
57. Es sind Initiativen notwendig, die es Migranten ermöglichen, einen größeren Anteil ihres Verdienstes für sich zu behalten, insbesondere durch eine bessere finanzielle Inklusion, einschließlich des Zugangs zu Finanzdienstleistungen, und durch die Senkung der Kosten für Überweisungen und die Gewährleistung sicherer Kanäle für Heimatüberweisungen. Andere Kosten im Zusammenhang mit Migration und Mobilität, wie Fachkräftemangel infolge von Auswanderung und Einstellungskosten, müssen ebenfalls angegangen werden. Es sollten Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Anerkennung von Qualifikationen geboten werden.

58. Ferner müssen wir gegen skrupellose Einstellungspraktiken vorgehen, die Schaffung von attraktiven Investitionsmöglichkeiten für die Diaspora unterstützen und die Rechte von Flüchtlingen und Vertriebenen schützen. Wir sollten die Zusammenarbeit im Bereich des Zugangs zu und der Übertragbarkeit von erworbenen Ansprüchen in Übereinstimmung mit den in den einschlägigen internationalen Übereinkünften verankerten Grundsätzen intensivieren.

IV. Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung

59. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich weiterhin für die Einführung und Umsetzung eines starken Rahmens für die Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung ein, der ein fester Bestandteil der Post-2015-Agenda sein sollte. Die Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2014 enthalten wichtige Grundsätze, die sie bei diesen Bemühungen zugrunde legen sollten. Es sollte ein umfassender Rahmen für sämtliche Aspekte der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und alle Umsetzungsinstrumente sein, einschließlich aller Aspekte der Finanzierung.
60. Bei der Stärkung der Universalität der Post-2015-Agenda sollten die wichtigsten Ziele des Rahmens für die Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung die folgenden sein: Überwachung der weltweiten Fortschritte, Förderung des Austauschs bewährter Praktiken und des gegenseitigen Lernens einschließlich der kollektiven Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, aktives Engagement aller Akteure sowie Schwerpunkt der Politik und des Managements auf Motivation und Anreizen für weitere Maßnahmen.
61. Der Rahmen sollte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene gelten und auf bereits bestehenden Systemen für die Überwachung und die Rechenschaftspflicht aufbauen. Wir legen allen Ländern nahe, sich zu Multi-Stakeholder-Prozessen für die Überwachung, die Rechenschaftspflicht und die Überprüfung zu verpflichten und auf nationaler Ebene Rechenschaftssysteme auf Grundlage der nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung oder anderer relevanter Rahmenwerke einzuführen. Nationale Parlamente, lokale Behörden und Akteure der Zivilgesellschaft, wozu auch die Wissenseinrichtungen zählen, spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, ebenso wie die obersten Rechnungskontrollbehörden und andere unabhängige Kontrollinstanzen. Die Überwachung auf nationaler Ebene sollte auch einen Beitrag zur Überwachung auf globaler Ebene leisten, unter anderem durch die Bereitstellung von Statistiken und anderen relevanten Informationen über die globalen Indikatoren. Die regionale Ebene könnte ein nützliches Forum für Peer Reviews und Peer Learning darstellen, die Länder zur Festlegung ehrgeiziger Ziele anregen und die Umsetzung fördern. Die Arbeiten auf regionaler Ebene könnten auch zur Gewährleistung von Fortschritten in grenzübergreifenden Fragen sowie bei gemeinsamen regionalen Zielen beitragen.

62. Auf globaler Ebene sollte der einzige Rahmen für die Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung die VN-Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und andere einschlägige Gremien oder Foren, die auf die verschiedenen Bereiche spezialisiert sind, in vollem Umfang und auf koordinierte Weise nutzen, um Doppelarbeit zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Das von den Vereinten Nationen einberufene hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum – HLPF) sollte das wichtigste Forum auf globaler Ebene sein. Das HLPF sollte sich auf nationale und regionale Überprüfungsprozesse stützen und eine wichtige Aufsichtsfunktion mit Blick auf die Aufrechterhaltung des politischen Engagements und die Erleichterung der Überprüfung der Fortschritte und des Austauschs bewährter Praktiken ausüben, wobei es auch Empfehlungen für weitere Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene abgeben sollte. Der "Global Sustainable Development Report" sollte das HLPF bei der Wahrnehmung seiner Rolle und der Erleichterung einer faktengestützten Entscheidungsfindung auf allen Ebenen unterstützen. Das HLPF sollte auf die Erfahrungen aus der globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit und dem Forum für Entwicklungszusammenarbeit zurückgreifen.
63. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für die Entwicklung einer Reihe von ergebnisorientierten globalen Indikatoren zur Unterstützung der künftigen Messung, Überwachung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele ein. Dies sollte durch einen Prozess unter Leitung von technischen Sachverständigen nach Maßgabe des VN-Systems und der nationalen und regionalen statistischen Ämter erfolgen. Wir unterstützen den von der Statistischen Kommission der VN für die Ausarbeitung eines globalen Indikatorrahmens vereinbarten Fahrplan und den damit verbundenen Zeitplan. Wir begrüßen die Einsetzung einer interinstitutionellen Sachverständigengruppe für SDG-Indikatoren und der hochrangigen Gruppe in diesem Zusammenhang. Indikatoren und Daten sollten – soweit möglich – auf bestehenden Indikatoren beruhen, um solide Datensätze und kostenwirksame Lösungen sicherzustellen, wobei möglicherweise auch neue Indikatoren entwickelt werden müssen. Die EU befürwortet die Auswahl von globalen Indikatoren, die verwendet werden können, um die Fortschritte im Hinblick auf unterschiedliche Zielvorgaben gleichzeitig zu verfolgen, so dass ein integrierter Rahmen entsteht, der die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise verknüpft und die Zahl der Indikatoren eingrenzt. Zur Erreichung der Ziele in Bezug auf die Verringerung der Ungleichheit und in Bezug auf Inklusion sollten die einschlägigen quantitativen und qualitativen Indikatoren geschlechts- und altersspezifisch sein, eine Menschenrechtsdimension aufweisen und – soweit möglich – nach Einkommen, Geschlecht, Alter und anderen Faktoren untergliedert werden. Die Erfassung der Daten sollte die von digitalen und geoinformatischen Daten und Technologien sowie der In-situ-Überwachung gebotenen Möglichkeiten nutzen. Die EU sollte die Bemühungen um eine Verbesserung des Erfassungsgrads und der Qualität der Daten für die Entwicklungsländer unterstützen.

V. Weiteres Vorgehen

64. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle in allen laufenden Prozessen spielen und sich für die Konvergenz dieser Prozesse einsetzen, um eine einheitliche übergreifende Post-2015-Agenda zu erreichen. Zu diesem Zweck werden die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin gemeinsame Standpunkte ausarbeiten und aktualisieren, um sich effektiv in einheitlicher Weise in die laufenden internationalen Verhandlungen einzubringen, u. a. durch die Weiterverfolgung der Fragen, die im Anhang zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015" aufgeführt sind.
65. Damit diese globale Partnerschaft ein Erfolg wird, müssen alle ihren Beitrag leisten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, uneingeschränkt mitzuwirken und konstruktiv mit andern zusammenzuarbeiten, so dass eine ehrgeizige, transformative und inklusive Post-2015-Agenda ausgearbeitet und umgesetzt werden kann.
-